

# NEWS der gemeinde bözberg

## NEUZUZÜGERANLASS

Alle zwei Jahre führt die Gemeinde Bözberg einen Anlass für Neuzuzüger durch. Diesmal nahmen 58 Erwachsene und Kinder die Gelegenheit wahr, bei einem reichhaltigen Frühstück den Gemeinderat, die leitenden Angestellten der Gemeinde sowie Angehörige der Feuerwehr und der Kirche kennenzulernen und viel Interessantes über ihre neue Wohngemeinde zu erfahren. Das dabei erworbene Wissen brachten Gross und Klein dann sofort beim Dorf-Wettbewerb ein – schliesslich winkten tolle Gewinne. Der Hauptpreis, ein viergängiges Menü, wurde auch dieses Jahr vom Restaurant Guggeli-Sternen gespendet. Bei angeregten Gesprächen und viel Spass und Spiel für die Kinder mit der Feuerwehr verging der Morgen in und um die Turnhalle Oberbözberg wie im Flug. Gemeinderat und Verwaltung danken den Gästen, den Mitwirkenden und den Sponsoren recht herzlich dafür, dass sie wieder einen so gelungenen Anlass möglich gemacht haben. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, den neuzugezogen wie auch den schon länger hier wohnhaften, wünschen der Gemeinderat und die Verwaltung weiterhin viel Freude beim Zusammenleben in der wunderschönen Gemeinde Bözberg.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!



## ÄNDERUNGEN IN DER VERORDNUNG ZUM HUNDEGESETZ (HUV)

Gestützt auf § 7 des Hundegesetzes vom 1. Mai 2012 (HuG) sind alle Hunde im Alter von drei Monaten bei der Abteilung Finanzen anzumelden.

Per 1. März 2024 tritt die neue kantonale Verordnung zum Hundegesetz (SAR 393.411) in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen - es werden weder halbe Taxen verrechnet noch zurückbezahlt - Taxen werden per 1. Mai jedes Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind offizielle Herdenschutzhunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt [BAFU]) taxbefreit.
- Neu sind Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Abteilung Finanzen (finanzen@boezberg.ch / 056 460 24 70).

## SCHUTZ DER JUNGTIERE IM WALD / LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

„A de Leine isch er en Feine!“ - Wald und Waldrand sind im Frühling die Kinderstube der Natur. Wildtiere und Vögel bringen ihre Jungen auf die Welt. In der heiklen Phase der Geburt und Aufzucht benötigen diese besonders viel Schutz vor Störungen.

Vom 1. April bis 31. Juli gilt deshalb die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde in Wald und Waldnähe (§ 19 AJSG, § 21 AJSV). Zudem gilt: Alle Besucherinnen und Besucher des Waldes sind während dieser Zeit gebeten, aus Rücksicht auf die Wildtiere die Waldwege nicht zu verlassen und den Wald nur tagsüber zu geniessen.

Der Wald-Knigge gibt weitere Tipps: <https://www.waldschweiz.ch/de/wissen/waldbesucher/waldknigge>

## SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER OSTERN



Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist über Ostern, vom Karfreitag, 29. März 2024, bis und mit Ostermontag, 01. April 2024, geschlossen.

Bei Todesfällen besteht ein Pikettdienst über die Telefonnummer 079 872 24 60. Wir wünschen frohe Ostertage.

## GRÜNGUTABFUHR

Die nächste Grüngutabfuhr findet am Freitag, 05. April 2024 statt. Anschliessend wird das Grüngut wieder jeden Freitag abgeholt. Alle Informationen zu Entsorgungsthemen können Sie jederzeit dem Entsorgungskalender unter [www.boezberg.ch/service-verwaltung/aktuelles](http://www.boezberg.ch/service-verwaltung/aktuelles) entnehmen.

## ENTSORGUNGSTAG

Am Samstag, 27. April 2024, findet der nächste Entsorgungstag statt. Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Seiten 3 und 4 der vorliegenden News-Ausgabe.

## NEOPHYTENSÄCKE

Der Frühling ist da, und mit ihm blühen auch wieder diverse Neophyten, welche ausgerissen und fachgerecht entsorgt werden sollten. Unter <https://www.ag.ch/de/themen/neobiota> finden Sie weitere wichtige Informationen zum Thema. Wichtig: Neophyten dürfen nicht ins Grüngut entsorgt werden! Ab sofort können Sie deshalb auf der Gemeindekanzlei die vom Kanton Aargau zur Verfügung gestellten Neophytensäcke

kostenlos beziehen. Die mit Neophyten gefüllten Säcke werden zusammen mit dem Hauskehricht gesammelt und anschliessend der professionellen Kehrichtverbrennung zugeführt.



## Reformierte Kirche Bözberg-Mönthal

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten an den Ostertagen.

Freitag, 29. März – Karfreitag, 10.15 Uhr Kirche Mönthal Gottesdienst mit Abendmahl. Pfr. Thorsten Bunz, Musik Gabi Reusser.

Samstag, 30. März – Osternacht, 20.30 Uhr Kirche Bözberg

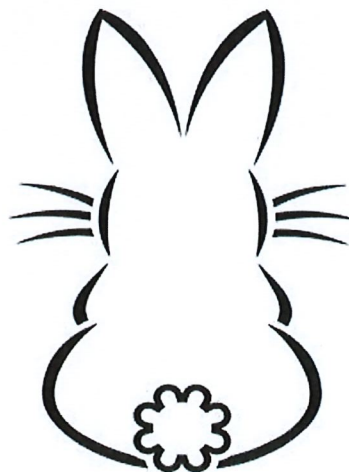
Osternacht-Gottesdienst (ca. 90 Minuten) mit Kerzenspirale und anschliessender Begegnung und Suppe am Feuer im Pfarrhof. Pfrn. Christine Straberg, Pfr. Thorsten Bunz, Musik: Nina Brunhart, Miriam Märki, Luca Gloor und Thorsten Bunz

Sonntag, 31. März – Ostersonntag, 10.15 Uhr Kirche Bözberg

Ostergottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Christine Straberg, Katechetin Janine Weiss, Kindertreff 4. + 5. Klasse, Musik: Halldór Bjarki Arnarson. Anschliessend Ostereier suchen und Eierfüttsche.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!  
Ihre Pfrn. Christine Straberg und Pfr. Thorsten Bunz

Liebe Bözbergerinnen, liebe Bözberger  
Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.



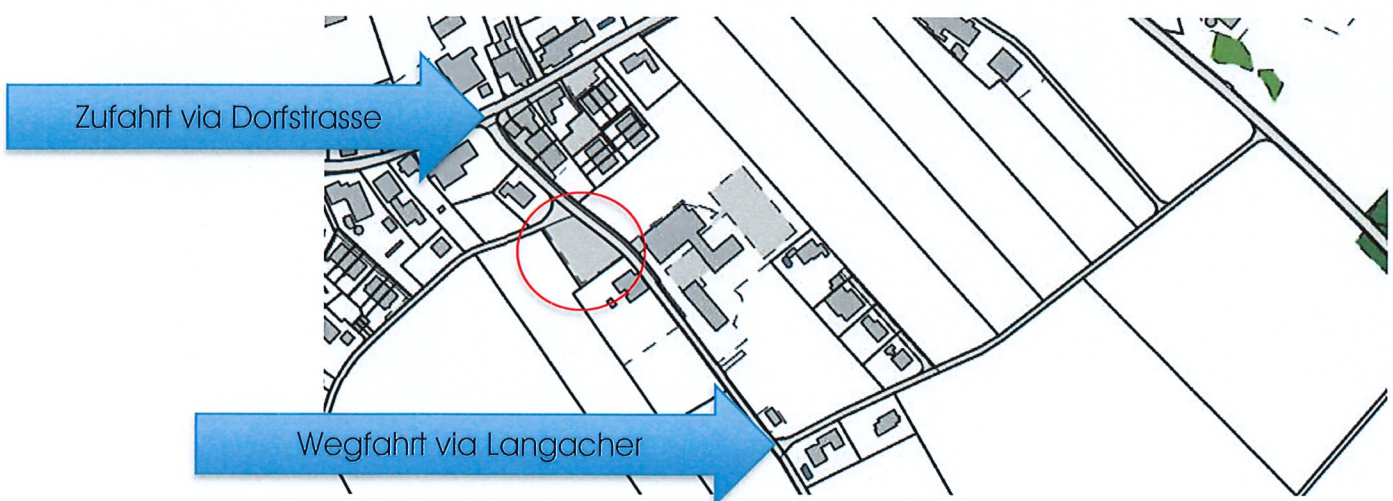
# NEWS der gemeinde**b**özberg

ENTSORGUNGSTAG VOM SAMSTAG, 27. APRIL 2024, VON **08.30 UHR – 12.00 UHR**,  
PARKPLATZ GEMEINDEVERWALTUNG CHAPF

Die Gemeinde Bözberg organisiert am vorewähnten Datum eine Spezialentsorgungsaktion. Folgende Wertstoffe können zur fachgerechten Entsorgung abgeliefert werden:

**Achtung: Es werden keine Siloballenhüllen entgegengenommen.**

Um einen geordneten Umschlag zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Zu- und Wegfahrt zu beachten. Die Zufahrt erfolgt via Dorfstrasse und die Wegfahrt via Langacher.



Sämtliche Mulden (inkl. Alteisen) werden am Samstagmorgen gestellt und vor dem Mittag wieder abgeführt.



#### Alteisen

Das Alteisen ist von Fremdmaterialien wie Kunststoffteilen, Gummi, Holz usw. zu befreien.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Computer / Telekommunikation / Bürogeräte

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, FAX sowie deren Zubehör.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Elektrowerkzeuge

Elektrische Bau-, Garten- und Hobbygeräte z.B. Bohrmaschinen, Häcksler, Akkugeräte usw. sowie deren Zubehör.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Fernseher / Radio / Video

Fernseher und andere Geräte der Unterhaltungselektronik z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör werden angenommen.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Haushaltklein- und -grossgeräte

Haushaltklein- und -grossgeräte z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Sperrgut

Brennbares Sperrgut wie grosse Möbelstücke (Polstergruppen, Sofas, Kästen, Bettgestelle, Stühle usw.), Eisenteile usw. sind bereits zu Hause zu entfernen und können über die gleichzeitige Alteisensammlung entsorgt werden. Das Sperrgut wird in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt. **Es können nicht ganze Haus- und Estrichräumen auf Gemeindekosten entsorgt werden. Jede Art von Kehricht, welcher in Säcke abgefüllt und der Verbrennung zugeführt werden kann, wird zurückgewiesen.** Dafür steht die wöchentliche Kehrichtabfuhr zur Verfügung. **Es werden keine Pneus angenommen.** Diese müssen dem Händler zurückgegeben werden. Er wird sie gegen Gebühr entsorgen. **Ferner können keine FCKW-haltigen Isolationen / PE-Folien und PE-Rohre / Sonderabfälle (Farben usw.) abgegeben werden.**  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Spielwaren mit elektrischen und elektronischen Komponenten

Spielwaren mit elektrischen und elektronischen Komponenten z.B. Fernsteuerungen, Modellautos, elektronische Spielzeuge sowie deren Zubehör.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Steingut/Bauschutt

Nur kleine Mengen! Bei grösseren Mengen ist eine eigene Mulde zu bestellen.  
Die Entsorgung ist gratis.



#### Styropor

Das Styropor muss ohne Verpackungsmaterial abgeliefert werden.  
Die Entsorgung ist gratis.